# FH-Mitteilungen 23. Mai 2011 Nr. 32 / 2011



#### Richtlinien für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie Erhebung von Nutzungsentgelten

vom 3. August 2007 FH-Mitteilung vom 7. August 2007 | Nr. 23/2007 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderung FH-Mitteilung vom 23. Mai 2011 | Nr. 31/2011 (Nichtamtliche lesbare Fassung)

#### Richtlinien

### für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie Erhebung von Nutzungsentgelten

vom 3. August 2007 FH-Mitteilung vom 7. August 2007 | Nr. 23/2007 in der Fassung der Bekanntmachung der Änderung FH-Mitteilung vom 23. Mai 2011 | Nr. 31/2011 (Nichtamtliche Jesbare Fassung)

#### Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Veranstaltungsarten, Nutzungsentgelt	4
§ 3	Verfahren	4
§ 4	Ausschluss einer Gebrauchsüberlassung an Dritte	5
§ 5	Widerruf	5
§ 6	Nichtinanspruchnahme von Räumlichkeiten	5
§ 7	Höhe und Fälligkeit von Nutzungsentgelten	5
§ 8	Benutzungsbedingungen	5
§ 9	Haftung	6
§ 10	Salvatorische Klausel	6
§ 11	Formerfordernis	6
§ 12	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7
Anlage 1	Nutzungsentgelte	8
Anlage 2	Antrag auf Raumüberlassung (Muster)	9
Anlage 3	Haftungsausschlusserklärung (Muster)	11

#### § 1 | Allgemeines

- (1) Die Gebäude der Fachhochschule Aachen sind Vermögensgegenstände des Landes Nordrhein-Westfalen, welche zur Zeit im Eigentum des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes NRW (BLB NRW) stehen; sie dienen den in § 3 des Hochschulgesetzes des Landes NRW (HG) festgelegten Zwecken.
- (2) Eine Nutzungsüberlassung ist möglich, soweit die öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung des Betriebes in der Fachhochschule sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden. Die Überlassung zur Fremdnutzung erfolgt gemäß § 63 der Landeshaushaltsordnung des Landes NRW (LHO), den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und weiteren ministeriellen Regelungen. Für die Vergabe sind diese Richtlinien maßgebend.
- (3) Die Vergabe der Räume kann nur dann erfolgen, wenn die geplante Veranstaltung mit den Aufgaben der Fachhochschule vereinbar ist. Aus Gründen der parteipolitischen Neutralität der Fachhochschule sind Veranstaltungen von politischen Parteien im Fachhochschulbereich grundsätzlich nicht gestattet.
- (4) Werbung in den Gebäuden ist nur nach Genehmigung durch die Fachhochschule Aachen möglich und kostenpflichtig. Werbung für jegliche Art von Drogen (auch Zigaretten und Alkohol) ist untersagt.
- (5) Veranstaltungen, die der Aufgabenerfüllung der Fachhochschule Aachen dienen, haben Vorrang vor Veranstaltungen mit anderer Zielsetzung.
- (6) Bei den Entscheidungen über die gestellten Anträge handelt es sich jeweils um Einzelfallentscheidungen, ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

#### § 2 | Veranstaltungsarten, Nutzungsentgelt

(1) Die Entgeltpflicht für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen der Fachhochschule Aachen richtet sich nach der Art der Veranstaltung.

- a) bei Veranstaltungen
  - der Hochschulmitglieder und Hochschulangehörigen, im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (§ 3 HG),
  - 2. der Studentenschaft und studentischer Vereinigungen,
  - 3. der Weiterbildung im Sinne von § 3 Abs. 4, 5 HG,
  - 4. mit im öffentlichen Interesse liegenden Inhalten,

für die keine Einkünfte (z.B. aus Teilnehmergebühren o. ä.) erzielt werden, entfällt das Nutzungsentgelt.

- b) Für Veranstaltungen nach Buchstabe a), für die Einkünfte erzielt werden, sowie für Veranstaltungen im Sinne von § 62 Abs. 1 ff. HG wird grundsätzlich ein Nutzungsentgelt erhoben.
- c) Bei Veranstaltungen von Hochschulangehörigen, die im Rahmen genehmigter privater Nebentätigkeiten durchgeführt werden, richtet sich die Höhe des Nutzungsentgeltes nach der Hochschulnebentätigkeitsverordnung (§§ 17-19 Hochschulnebentätigkeitsverordnung).
- d) Für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht unter die Aufgaben des § 3 HG fallen, wird ein Nutzungsentgelt erhoben, auch wenn die Teilnahme für Hochschulmitglieder und -angehörige kostenfrei ist. Ausnahmen können nur mit entsprechender schriftlicher Bestätigung der Hochschulleitung erfolgen.
- e) Die Untervermietungen der den Fachbereichen zugewiesenen Räume sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Hochschulverwaltung und nur kostenpflichtig in der Regel bis zu einer Dauer von einem Semester möglich. Anders lautende Vereinbarungen der Fachbereiche mit einem Dritten als Untermieter sind von vornherein ungültig. Der Fachbereich welcher Räume an Dritte überlässt, hat das sich aus § 7 i. V. m. Anlage 1 dieser Richtlinien ergebende Nutzungsentgelt in voller Höhe an die Hochschule abzuführen. Die Einnahmen werden nach der Schlüsselung 60:40 zwischen den Hausbeauftragten und der Hochschulverwaltung aufgeteilt.
- (2) Für sonstige Veranstaltungen wird grundsätzlich ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (3) Die Höhe der Nutzungsentgelte ergibt sich aus § 7 i. V. m. Anlage 1 dieser Richtlinien. Bei Nutzungen, denen ein Kooperationsvertrag mit der Hochschule zugrunde liegt, kann das Nutzungsentgelt pauschaliert werden.
- (4) Sofern im Zusammenhang mit einer Veranstaltung Personalkosten entstehen, insbesondere bei Veranstaltungen

außerhalb der üblichen Dienstzeiten, werden diese gesondert abgerechnet.

#### § 3 | Verfahren

(1) Anträge (Anlage 2) auf Überlassung von Räumen und Einrichtungen sind **schriftlich**, spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin bei der Fachhochschule Aachen, Dezernat III, Kalverbenden 6, 52066 Aachen, einzureichen. Die Antragsformulare können von der Internetseite der Fachhochschule Aachen geladen werden oder bei der Hochschulverwaltung – Dezernat III – angefordert werden. Ein per **elektronischer Post** zugestellter Antrag **gilt als schriftlicher Antrag**.

(2) Der Antrag auf Überlassung von Räumen und Geräten muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift oder Dienstadresse des Antragstellers/Veranstalters sowie den persönlich Verantwortlichen mit dessen Telefonnummer
- Angabe, ob und in welchem Umfang Dritte an der Durchführung beteiligt sind
- das Thema der Veranstaltung/eine inhaltliche Kurzdarstellung/Programmheft
- das gewünschte Gebäude/den Raum (soweit bekannt)
- maßstabgetreuer Aufstellplan (insbesondere bei Theken, Tischen etc. im Flur und Foyerbereich)
- den genauen Termin, die Uhrzeit und die voraussichtliche Dauer der Veranstaltung einschließlich Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit
- den Kreis der Teilnehmer und voraussichtliche Teilnehmerzahl
- den Gebrauch vorhandener oder von der Fachhochschule zur Verfügung zu stellender Geräte (z. B. Mikrophonanlage,
  - Vorführungsgeräte/Overheadprojektoren etc.)
- die Angabe über Einnahmen (Teilnehmergebühren o. ä.) und deren Höhe
- die ausdrückliche Anerkennung dieser Richtlinien.
- ein vom Veranstalter unterzeichnetes Exemplar der Haftungsausschlusserklärung (Anlage 3)

(3) Die Vergabe erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der im schriftlichen Bescheid aufgeführten Bedingungen. Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht. Die Vergabe kann davon abhängig gemacht werden, dass der Veranstalter zur Abdeckung möglicher Schäden und zu erwartender Personal- und Sachkosten (Nutzungsentschädigung sowie Bewirtschaftungskosten) eine andere angemessene Sicherheitsleistung vorab erbringt. Im Hinblick auf konkrete Gefahren kann die Vergabe auch unter besonderen Auflagen erfolgen.

(4) Über die Anträge entscheidet der Kanzler der Fachhochschule Aachen.

### § 4 | Ausschluss einer Gebrauchsüberlassung an Dritte

Räumlichkeiten werden nur für die beantragten Veranstaltungen des Veranstalters zugewiesen. Die Weitergabe der Gebrauchsüberlassung an Dritte ist unzulässig. Ein Verstoß hiergegen berechtigt die Fachhochschule Aachen zur fristlosen Kündigung der Gebrauchsüberlassung.

#### § 5 | Widerruf

Die Vergabe kann mit sofortiger Wirkung, insbesondere dann widerrufen werden, wenn

- sich herausstellt, dass die geplante Veranstaltung nicht mit den Aufgaben der Fachhochschule vereinbar ist oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird (s. § 1 Abs. 2 u. 3),
- die Fachhochschule Kenntnis erlangt, dass der Antrag unrichtige Angaben enthält und dieser bei dem neuen Sachverhalt abgelehnt worden wäre,
- ein unvorhergesehener Eigenbedarf seitens der Fachhochschule entsteht. Die Fachhochschule wird sich bemühen, geeignete Ersatzräume/Ersatzflächen anzubieten. Der Veranstalter erhält im Falle der Kündigung durch die Fachhochschule Aachen wegen unvorhergesehenem Eigenbedarf und keiner Zurverfügungstellung geeigneter Ersatzräume / -flächen das eingezahlte Nutzungsentgelt zurück. Darüber hinaus werden Schäden des Veranstalters nur bis zur Höhe des Nutzungsentgelts erstattet.

### § 6 | Nichtinanspruchnahme von Räumlichkeiten

Wird ein zugewiesener Raum oder eine Fläche nicht in Anspruch genommen, so muss dies bis eine Woche vor Veranstaltungstermin gemeldet werden, da ansonsten die Kosten voll zu Lasten des Veranstalters erhoben werden. Die Verwaltungskostenpauschale (Anlage 1) ist in jedem Fall zu bezahlen.

## § 7 | Höhe und Fälligkeit von Nutzungsentgelten

- (1) Die Höhe des Nutzungsentgeltes für Räume und Einrichtungen, für die nach § 2 Nutzungsentgelt zu erheben ist, ist in Anlage 1 geregelt. Kurzfristige Vermietungen sind umsatzsteuerpflichtig.
- (2) Für die Erhebung eines Nutzungsentgeltes für die Benutzung von Maschinen, Geräten und sonstigen technischen Einrichtungen einschließlich der Inanspruchnahme

von hochschuleigenem Personal in Zusammenhang mit der Nutzung von Räumen, gelten diese Bestimmungen entsprechend. Die Höhe dieses Nutzungsentgeltes wird nach Art und Nutzungsdauer des Gerätes bzw. der Inanspruchnahme des Personals nach Tarifvertrag bzw. Bundesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung für den Einzelfall ermittelt. Die Vermietung von Geräten und Einrichtungen ist umsatzsteuerpflichtig.

- (3) Der Veranstalter erhält mit der Vergabe/Genehmigung eine Mitteilung über die zu zahlenden Entgelte.
- (4) Die Entgelte werden grundsätzlich spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn fällig und sind auf das Konto der Fachhochschule Aachen (die Bankverbindung wird mit der Rechnung mitgeteilt) unter Angabe der Buchungsstelle (wird mit schriftlicher Genehmigung mitgeteilt) zu überweisen. Ist das Entgelt bis zu dem genannten Termin nicht eingegangen, so entfällt das Recht auf Nutzung der Räume und Einrichtungen.

#### § 8 | Benutzungsbedingungen

- (1) Die Anweisungen des Hauspersonals sind vom Veranstalter, seinen Beauftragten und Gästen zu befolgen. Das Hauspersonal kann bei Nichteinhaltung der Richtlinien deren Einhaltung verlangen und gegebenenfalls jeden, der dagegen verstößt des Gebäudes verweisen.
- (2) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und stellt hierfür eine ausreichende Anzahl an Aufsichtspersonen zur Verfügung. Es ist sicherzustellen, dass derjenige, der als organisatorischer Leiter der Veranstaltung benannt worden ist, in den Veranstaltungsräumen anzutreffen ist.
- (3) Die Räume und das Inventar werden in einem ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung gestellt, wovon sich der Veranstalter bei der Übergabe zu überzeugen hat. Er hat auf pflegliche Behandlung der Räume und des Inventars zu achten. Nach Ablauf der Veranstaltung hat der Veranstalter die überlassenen Räume dem Hausmeister wieder zu übergeben und ihn auf entstandene Schäden aufmerksam zu machen.
- (4) Dem Veranstalter und dessen Beauftragten und Gästen ist nur das Betreten der überlassenen Räume und der dazugehörenden Nebenräume (Foyer, Toiletten u. ä.) gestattet.
- (5) Die vom Veranstalter eingebrachten Geräte müssen den VDE-Vorschriften entsprechen. Bei Musikdarbietungen ist die GEMA zwingend zu beteiligen.
- (6) Die feuerpolizeilichen, bau- und ordnungsrechtlichen Bestimmungen sind sorgfältig zu beachten. Insbesondere ist es untersagt:
- a) Gänge, Notausgänge, Notausgangsschilder, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder zuzustellen oder zu verhängen,

- b) Tiere in die Räume mitzubringen,
- c) bauliche Veränderungen vorzunehmen, Nägel einzuschlagen, Doppelklebeband auf dem Boden und an den Wänden zu verwenden und ohne Genehmigung der Fachhochschule Aachen Dekorationen, Plakate o. ä. anzubringen.
- (7) Dekorationen und Aufbauten sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen. Werden eigene Dekorationen verwendet, müssen sie nachweisbar schwerentflammbar nach DIN 4102 sein. Die Fachhochschule Aachen behält sich vor, in den Räumen verbliebene Sachen des Veranstalters auf dessen Kosten zu entfernen und lagern zu lassen, eine Haftung für zurückgelassene Gegenstände wird jedoch nicht übernommen.
- (8) Das Rauchen ist in den Räumen der Fachhochschule Aachen nicht gestattet.
- (9) Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt bzw. zurückgegeben sind.

Sofern die Nutzung über die üblichen Öffnungszeiten hinausgehen soll, sind bei allen Veranstaltungsarten folgende Punkte zu beachten:

- der Verwaltung gegenüber ist eine Person zu benennen, welche die Verantwortung für die Durchführung der Veranstaltung übernimmt, d.h. unter anderem auch, dass nach Veranstaltungsende der ordnungsgemäße Zustand herzustellen ist, damit der Studienbetrieb am nächsten Tag ungestört aufgenommen werden kann,
- das Gebäude ist ordnungsgemäß zu verschließen und es ist sicherzustellen, dass sich zu diesem Zeitpunkt keine Personen mehr im Gebäude befinden. Dazu werden der o.g. Person vom Hausmeister gegen Empfangsbestätigung die entsprechenden Schlüssel ausgehändigt, die am Morgen des nächsten Werktages wieder zu übergeben sind.

Weitere, gebäude- und veranstaltungsbezogene Bedingungen werden bei Genehmigung gesondert mitgeteilt.

#### § 9 | Haftung

(1) Der Veranstalter haftet für alle durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Personen, im Zusammenhang mit der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung auf den Grundstücken der Fachhochschule Aachen schuldhaft verursachten Personen- und Sachschäden. Sollten der Fachhochschule Aachen durch die Veranstaltung Schäden entstehen, werden diese dem Veranstalter in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet den Nachweis über den Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen zu erbringen:
- 1.500.000 EUR Personenschäden
- 500.000 EUR Sachschäden
- 500.000 EUR Mietsachschäden (unbeweglich)
- 100.000 EUR Mietsachschäden (beweglich)

und bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Versicherungsnachweise ohne den Nachweis der Versicherung von Mietsachschäden haben keine Gültigkeit. Hochschulmitglieder, die als Veranstalter auftreten, müssen ebenfalls eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung nachweisen.

- (3) Ansprüche gegen die FH Aachen, ihre leitenden Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Ersatz von Personen- oder Sachschäden, insbesondere solcher wegen entgangenem Gewinn und/oder Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Schadensersatzansprüche gegenüber der FH Aachen aus Verzug, vorvertraglicher Sorgfaltspflichtverletzung, positiver Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung sind ebenfalls ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Als Haftungshöchstgrenze wird die Höhe des Nutzungsentgeltes festgelegt.
- (4) Die Fachhochschule Aachen haftet nicht für in den vom Veranstalter genutzten Räumlichkeiten abhanden gekommene, beschädigte und/oder nach Veranstaltungsende zurückgelassene Sachen insbesondere Garderobe.

#### § 10 | Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Richtlinien unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Fachhochschule Aachen wird jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

#### § 11 | Formerfordernis

Änderungen dieser Richtlinien bedürfen der Schriftform. Der Schriftform bedarf auch eine Vereinbarung über die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

# § 12 | Inkrafttreten\* und Veröffentlichung

Diese Richtlinien treten zum 1. September 2007 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen "FH-Mitteilungen" veröffentlicht. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 17. März 2004 (FH-Mitteilungen Nr. 7/2004) außer Kraft.

<sup>\*</sup> Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Richtlinien in der ursprünglichen Fassung vom 07.08.2007 (FH-Mitteilung Nr. 23/2007). Das Inkrafttreten und der Anwendungsbereich der hier integrierten Änderungen (Änderung vom 23.05.2011 – FH Mitteilung Nr. 31/2011) ergibt sich aus der Änderung.Sbekanntmachung.

#### Nutzungsentgelte

Gemäß § 2 der "Richtlinien für die Vergabe von Räumen und Einrichtungen an Dritte sowie Erhebung von Nutzungsentgelten" wird das Entgelt ab dem 1. September 2007 wie folgt festgesetzt:

Die Kostensätze für die Überlassung von Räumen / Flächen und Einrichtungen / Geräten der Fahhochschule Aachen gelten **pro angefangene Zeitstunde.** Vorbereitungszeit und Aufräum- / Nachbereitungszeit werden mitberechnet. Für **mehrtägige** Veranstaltungen oder für eine **regelmäßige** Nutzung an bestimmten Tagen über einen längeren Zeitraum hinweg können angemessene **Pauschalen** vereinbart werden.

#### I. Raummiete

Raumgröße	Stundensatz inkl. Nebenkosten	Tagessatz inkl. Nebenkosten		
Bis 50 m² Nutzfläche	12,00 EUR	80,00 EUR		
Bis 100 m² Nutzfläche	22,00 EUR	140,00 EUR		
Bis 200 m² Nutzfläche	33,00 EUR	200,00 EUR		
Bis 300 m² Nutzfläche	45,00 EUR	300,00 EUR		
Bis 400 m² Nutzfläche	60,00 EUR	400,00 EUR		
Bis 500 m² Nutzfläche	70,00 EUR	500,00 EUR		

Der Kostensatz für einen Prospektstand / Infostand beträgt

pro angefangener Quadratmeter 50,00 EUR im Monat

bei Tagesveranstaltungen 50,00 EUR pro Stand pro Tag pro Veranstaltung

bei normaler Größe

Parkraum 2,00 EUR pro Tag und Parkplatz

#### II. Technisches Gerät und Einrichtung

Werden vom Nutzer im Rahmen der Veranstaltung technische Geräte und Anlagen genutzt, erfolgt die Kostenrechnung:

Beamer20,00 EUR je TagPersonal-Computer8,00 EUR je Tagsonstige techn. EinrichtungenErmittlung im Einzelfall

#### III. Verwaltungskostenpauschale

je Antrag 50,00 EUR

### Antrag auf Raumüberlassung (Muster)

PLZ Wohnort: Telefon:  An die Fachhochschule Aachen - Dezernat III - Postfach 10 05 60  52005 Aachen  1. a) Name und Anschrift des Veranstalters:  b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine) Studentische Gruppe   Studentische Gruppe   der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinntzlegn, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinntzlegn, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinntzlegn, mildtätigen oder künstlichen Zwesken dienend anerkannt (bitte in des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides belfügen) Sonstiger / Dritter   Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(rr) Raum / Fläche:   Aula Gebäude Bayernallee Mensa Gebäude Bayernallee 9 Gebäude Bayernallee 9 Gebäude Bayernallee 9 Gebäude Ausstellungshalle Gebäude Bayernallee 9 Gebäude Ausstellungshalle Gebäude Bayernallee 9 Gebäude Außerfläche / Gelände Bayernallee 9 Gebäude Ba	Str	aße:	Eingangsstempel:	
Telefon:  An die Fachhochschule Aachen - Dezernat III - Postfach 10 05 60  52005 Aachen  1. a) Name und Anschrift des Veranstalters:  b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine)   Studentische Gruppe   Mit der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder klänstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt (bitte I des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beifügen)  Sonstiger / Dritter  Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:  Aula Gebäude Bayernällee Mensa Gebäude Bayernällee Gebäude Hörsaal Nr. Gebäude Gebäude Bayernällee Gebäude Abt. Jülich Gebäude Hörsaal Nr. Gebäude Austenfläche / Gelände Beschierten Gebäude Außenfläche / Gelände Beschierten Gebäude Beschierten Gebäude Außenfläche / Gelände Beschierten Gebäude Beschierten Gebäude Außenfläche / Gelände Beschierten Gebäude Beschierten Gebäud				
An die Fachhochschule Aachen - Dezernat III - Postfach 10 05 60  52005 Aachen  1. a) Name und Anschrift des Veranstalters:  b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine)  Studentische Gruppe   mit der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Soxialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder klinstierische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt (bitte in des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides befrügen)   Sonstiger / Dritter   Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:   Aula   Gebäude Bayernallee   Mensa   Bayernallee 9   Bay				
Fachhochschule Aachen - Dezernat III - Postfach 10 05 60  52005 Aachen  1. a) Name und Anschrift des Veranstalters:  b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fählgen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine)  Studentische Gruppe  mit der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerinch Zwecken dienend anerkannt (bitte in des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides befügen)  Sonstiger / Dritter  Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:  Aula Gebäude Bayernallee Mensa  Fisur Gebäude Mensa  Gebäude Bayernallee  Bayernallee 9  Geothestraße 1  Gebäude Berich Bayernallee  Horsaal Nr. Gebäude  Abt. Jülich  Bubernaum Nr. Gebäude  Abt. Jülich  Werden Geräte / Binrichtungen benötigt ?  Mikrofon-Anlage  Sonstiges  Jauer der Veranstaltung:  Dauer der Veranstaltung:  Wirzelt: von bis Uhr  Nachbereitung: Uhrzelt: von bis Uhr  Vorberreitung: Uhrzelt: von bis Uhr  Nachbereitung: Uhrzelt: von bis Uhr  Vorberreitung: Uhrzelt: von bis Uhr				
Postfach 10 05 60 52005 Aachen  1. a) Name und Anschrift des Veranstalters:  b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei Juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine)  Studentische Gruppe  mit der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde Wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlehsche Gesellschaft / Vereinigung  vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kinstlichen Zwecken dienend anerkannt (bitte in des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides befägen)  Sonstiger / Dritter  Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:  Aula Gebäude Bayernallee Mensa Gebäude Byernallee Mensa Gebäude Byernallee Gebäude Gebäude Byernallee Mensa Gebäude Byernallee Gebäude Gobäude Gobäud				
1. a) Name und Anschrift des Veranstalters:  b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine)  Studentische Gruppe mit der Fl Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlensche Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen zwecken dienend anerkannt (bitte in des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beifügen) Sonstiger / Dritter  Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:  Aula Gebäude Bayernallee Mensa Gebäude Bayernallee Gebäude Goethestraße 1  Flur Gebäude Gosthestraße 1  Ausstellungshalle Gebäude Bograben 98-100  Hörsaal Nr. Gebäude Seminarraum Nr. Gebäude Bayernallee 9  Seminarraum Nr. Gebäude Abt. Jülich  Abt. Jülich  Abt. Jülich  Bayernallee 9  Für Gebäude Bograben 98-100  Für Bograben 98-100  Fü				
b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):  Der Veranstalter ist (eine)  Studentische Gruppe  Inter FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnutzigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beifügen)  Sonstiger / Dritter  Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:  Aula Gebäude Bayernallee Bayernallee Gebäude Bossiger / Berüngen Goethestraße 1  Gebäude Bosyraben 98-100 Bayernallee 9  Gebäude Bosyraben 98-100 Bayernallee 9  Hörsaal Nr. Gebäude Abt. Jülich Baborraum Nr. Gebäude Abt. Jülich Bossiger Außenfläche / Gelände Bossiger Bossiges Bossiges Datum der Veranstaltung:  b) Werden Geräte / Einrichtungen benötigt ?  Mikrofon-Anlage Tageslicht-Projektor Personal-Computer Sonstiges  3. a) Datum der Veranstaltung:  b) Dauer der Veranstaltung: Uhrzeit: von bis Uhr Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  Nachbereitung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführund bitte Thema angeben):  Gegf. Programm belügen, Angabe der Mitwirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:  C) Tanz Ja nein				
b) Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juristischen Personen, nicht re fähigen Vereinen oder sonstigen Personen einsetzen):    Der Veranstalter ist (eine)	1.	a)	Name und Anschrift des Veranstalters:	
Der Veranstalter ist (eine)  Studentische Gruppe  Int der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt (bitter des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beitigen)  Sonstiger / Dritter Gebäude Bayernallee Mensa Gebäude Außenfläche / Gelände  b) Werden Geräte / Einrichtungen benötigt ? Gebäude Außenfläche / Gelände  b) Werden Geräte / Einrichtungen benötigt ? Mikrofon-Anlage Tageslicht-Projektor Personal-Computer Sonstiges  3. a) Datum der Veranstaltung: Uhrzeit: von bis Uhr Orbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr Wirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: C) Tanz Ja nein		b)	Name und Anschrift des für die Durchführung Verantwortlichen (bei juri	stischen Personen, nicht red
Studentische Gruppe mit der FH Aachen verbundene Institution (Förderkreis, Freundeskreis, Sozialfonds, Studentengemeinde wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt (bitte is Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beifügen) Sonstiger / Dritter  Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:    Aula		Dor		
wissenschaftliche, technisch-wissenschaftliche oder künstlerische Gesellschaft / Vereinigung vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kürstlerische Zwecken dienend anerkannt (bitte is des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beifügen)   Sonstiger / Dritter   Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.    2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:   Bayernallee   Mensa   Bayernallee 9   Gebäude   Bayernallee 9   Goethestraße 1   Gebäude Boygraben 98-100   Goethestraße 1   Eupener Straße   Gebäude				
vom Finanzamt zu gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienend anerkannt (bitte is des Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides beifügen)				
Sonstiger / Dritter Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:  Aula Gebäude Bayernallee Bayernallee Bayernallee Gebäude Boxgraben 98-100 Goethestraße 1 Eupener Straße Abt. Jüllich Gebäude Boxgraben 98-100 Goethestraße 1 Eupener Straße Abt. Jüllich Seminarraum Nr. Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Boxgraben 98-100 Goethestraße 1 Eupener Straße Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Boxgraben 98-100 Goethestraße 1 Eupener Straße Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Debüter Gebäude Außenfläche / Gelände Boxgraben 98-100 Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Debüter Gebäude Abt. Jüllich Gebäude Debüter Gebüter Gebäude Debüter Gebäude Debüter Gebüter Gebüter Gebüter Gebü		H		
Bei Organen der Studentenschaft siehe Punkt 9.  2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:    Aula				
2. a) Gewünschte(r) Raum / Fläche:    Aula		_		
Aula   Gebäude Bayernallee   Bayernallee   Gebäude   Gebäude   Goethestraße 1   Goethestraße 1   Eupener Straße   Ausstellungshalle   Gebäude   Goethestraße 1   Eupener Straße   Abt. Jülich   Außenfläche / Gelände   Abt. Jülich   Außenfläche / Gelände   Außenfläche / Gelände   Abt. Jülich   Außenfläche / Gebäude   Abt. Jülich   Abt. Jülich   Außenfläche / Gebäude   Außenfläche / Gebäude / Gebäude   Außenfläche / Gebäude / Gebäude / Gebäude / Gebäude / Gebäude / Gebäude				
Foyer	۷.	a)		Mensa
Filur   Gebäude   Goethestraße 1   Goethestraße 1   Eupener Straße   Hörsaal Nr.   Gebäude   Abt. Jülich   Abt.				
Hörsaal Nr.   Gebäude   Abt. Jülich   Seminarraum Nr.   Gebäude   Abt. Jülich   Abt.			☐ Flur Gebäude	Goothostraße 1
Seminarraum Nr.   Gebäude   Laborraum Nr.   Gebäude   Raum Nr.   Gebäude   Außenfläche / Gelände   Mikrofon-Anlage   Tageslicht-Projektor   Personal-Computer   Sonstiges   Sonstiges   Dauer der Veranstaltung: Uhrzeit: von   bis   Uhr   Nachbereitung: Uhrzeit: von   bis   Uhrzeit: von   bis   Uhrzeit: von   Uhrzeit: von   bis   Uhrzeit: von   Dis   Uhrzeit: von			☐ Hörsaal Nr. Gebäude	☐ Abt Tülich
Caborraum Nr.   Gebäude			☐ Seminarraum Nr. Gebäude	
b) Werden Geräte / Einrichtungen benötigt ?    Mikrofon-Anlage   Tageslicht-Projektor   Personal-Computer     Sonstiges   Sonstiges   Sonstiges			☐ Laborraum Nr. Gebaude	
b) Werden Geräte / Einrichtungen benötigt ?    Mikrofon-Anlage				
Sonstiges  3. a) Datum der Veranstaltung: b) Dauer der Veranstaltung: Uhrzeit: von bis Uhr c) Vorbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  4. a) Kurzbeschreibung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführund bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden) b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz		b)		
3. a) Datum der Veranstaltung:  b) Dauer der Veranstaltung: Uhrzeit: von bis Uhr  c) Vorbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  4. a) Kurzbeschreibung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführund bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:  c) Tanz				
b) Dauer der Veranstaltung: Uhrzeit: von bis Uhr c) Vorbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr 4. a) Kurzbeschreibung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführund bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden) b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz				
c) Vorbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  4. a) Kurzbeschreibung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführund bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz	3.		Datum der Veranstaltung:	
Nachbereitung: Uhrzeit: von bis Uhr  4. a) Kurzbeschreibung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführund bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:  c) Tanz				
4. a) Kurzbeschreibung: Thema, Titel, Zweck oder Inhalt der Veranstaltung (Bei Vorträgen oder Filmvorführun bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:  c) Tanz		c)	Vorbereitung: Uhrzeit: von bis  Nachbereitung: Uhrzeit: von bis	Uhr Uhr
bitte Thema angeben):  (ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden)  b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:  c) Tanz	4.	a)		
(ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden) b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz		,		,
(ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden) b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz				
(ggf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden) b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz				
b) Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer: c) Tanz			(aaf. Programm beifügen, Angabe der Mitwirkenden)	
c) Tanz 🔲 Ja 🔲 nein		b)		
d) Alkoholausschank 🗌 Ja 📗 nein		c)		
		d)	Alkoholausschank 🗌 Ja 🗎 nein	

	Bei			ing handelt e Seminar oder			ımmenh	ana n	nit der Aufaah	enstellung	der Hochschule (wis-
		sen	schaftliche	Veranstaltu che Aus- und	ng)			ang n	me del Adigabi	enstending	der Floerischale (Wis
		Die	nstliche Ve	eranstaltung	von Organ	isationen ur	nd Grem	ien d	er FH Aachen,	, Gruppen	vertretungen der FH-
			glieder turelle Vera	anstaltung e	inschließlich	n nichtöffent	licher Pr	obe o	der vorbereite	nder Arbeit	ten
	R			des AStA / sanstaltung m			ler Fach	schaft	ten		
			stige Vera								
	Es v	_									
	a)			ttsgeld in Hö							EUR EUR
	b) c)			enbeitrag in I ngsbeitrag (I		hühr) in Höh	e von				EUR
	d)	ben.	kein Beiti		(origi essge	barry in rion	C V011				LON
	e)	zu d	der Verans	taltung wurd	e ein Lande	eszuschuss b	ewilligt:				
				he von							nein
	f)	Ant	ragsteller / ja	Veranstalte ☐ nei		Veranstaltun	g gemei	nsam	mit der FH Aa	achen durc	h.
		Vera	anstalter e	erklärt, dass	sämtliche				der Veranstalt chtet werden.	ung anfalle	enden Abgaben (z.B.
	Für	die Ü	Jberlassun	g wird je nad	ch Veransta	ltungsart eir	Nutzun	gsent	gelt erhoben,		ınd der Belegungszeit ist vorgegeben, dass
		/die i	überlassene	en Raum / R	äume nach	Schluss der	Veranst	altun	g gründlich ger	reinigt wird	l/werden.
						ungsunterne	hmen				(Vertragskopie beifügen)
				anstaltung		,					
	a)	1.		nde (nament				2.			
		3.						4.			
		5.						6.			
		7.				A		8.			
	b)			ewährleistet					Feuerwehr de	er Stadt Aa	nchen / Jülich
		Bra		ten der Bran			non			ornflichtun	a hoifiiaon)
			Absolven führende	bei Student	enschafts-V			П	(Kopie der Ve		g beifügen)
			Absolven führende		enschafts-V						g beifügen)
			Absolven führende 1. 2. 3.	bei Student	enschafts-V				(Kopie der Ve		g beifügen)
	6)		Absolven führende 1. 2. 3.	bei Student	enschafts-V				(Kopie der Ve		g beifügen)
	c)		Absolven führende 1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hil	bei Student	enschafts-V	er Verpflichtu	ung beifi	igen)	(Kopie der Ve Brandmelder		
	c) d)	Erst	Absolven führende 1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hil' durch Auf	bei Student  stellung fsorganisation	on (Kopie de e, die Sanita	er Verpflichtu äter-Ausbildu	ung beifi	igen) weiser	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte	erlagen in K	
		Erst	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hilderch Aufttimmungsven Antrag a	estellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ	enschafts-V on (Kopie do e, die Sanitä ür das jewe rung der Ve	er Verpflichtu äter-Ausbildu iilige Gebäude ranstaltung	ung beifi ng nach e zuständ wird sta	igen) veiser digen ttgege	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) ines Vertreters
		Erst  Zus  Der	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hildurch Aufttimmungsven Antrag a	estellung fsorganisation fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl.	on (Kopie do e, die Sanita ür das jewe rung der Ve Auflagen:	er Verpflichtu iter-Ausbildu illige Gebäudd ranstaltung	ung beifi ng nachv e zuständ wird sta	igen) weiser digen ttgege	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) ines Vertreters
		Erst	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hildurch Aufttimmungsven Antrag a	estellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ	on (Kopie do e, die Sanita ür das jewe rung der Ve Auflagen:	er Verpflichtu äter-Ausbildu illige Gebäudd ranstaltung	ung beifi ng nach e zustän wird sta	igen) veiser digen ttgeg	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) ines Vertreters
		Erst  Zus  Der	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hildurch Aufttimmungsven Antrag a	estellung fsorganisation fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl.	on (Kopie do e, die Sanita ür das jewe rung der Ve Auflagen:	er Verpflichtu äter-Ausbildu illige Gebäudd ranstaltung	ung beifi ng nach ng sustän wird sta	igen) weiser digen ttgege	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) ines Vertreters
	d)	Erst  Zus  Der	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hill durch Auf timmungsv m Antrag a ja nein (bitt	stellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl. te kurze Beg	on (Kopie do e, die Sanita ür das jewe rung der Ve Auflagen: ründung):	er Verpflichtu äter-Ausbildu illige Gebäudd ranstaltung	ung beifi ng nach ng sustän wird sta	igen) weiser digen ttgege	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) ines Vertreters
	d)	Erst  Zus  Der	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hill durch Auf timmungsv m Antrag a ja nein (bitt	estellung fsorganisation fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl.	on (Kopie do e, die Sanita ür das jewe rung der Ve Auflagen: ründung):	er Verpflichtu äter-Ausbildu illige Gebäudd ranstaltung	ung beifi ng nach ng sustän wird sta	igen) weiser digen ttgege	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) iines Vertreters
0	d)	Erst	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hilderch Auf stimmungsven Antrag a ja nein (bitt	sstellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl. te kurze Beg	enschafts-V en (Kopie de e, die Sanitä ür das jewe rung der Ve Auflagen: ründung):	er Verpflichtu äter-Ausbildu illige Gebäudd ranstaltung	ung beifi ng nach e zustän wird sta	ugen) weiser digen ttgeg	(Kopie der Vo Brandmelder n können (Unte Hausbeauftrag eben:	erlagen in K ten bzw. se	opie beifügen) ines Vertreters hrift)
0.	d) Aacl	Erst Zus Der	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hill durch Auf timmungsv m Antrag a ja nein (bitt	stellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl. te kurze Beg	enschafts-Ven (Kopie de e, die Sanita ür das jewer rung der Ven Auflagen: ründung):	er Verpflichtt äter-Ausbildu illige Gebäud ranstaltung urchführung	ung beifi ng nach e zustän wird sta	ugen) weiser digen ttgeg	(Kopie der Von Brandmelder in können (Unte Hausbeauftrageben:	erlagen in K ten bzw. se (Untersc eßlich Vor-	opie beifügen) iines Vertreters hrift) und Abschlussarbei-
0.	d) Aaci	Erst Zus Der Haftt	Absolven führende  1. 2. 3. 4. te-Hilfe-Ge durch Hildurch Auftimmungsv m Antrag a ja nein (bitt	stellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl. te kurze Beg	enschafts-Verein (Kopie de e, die Sanita ür das jewer rung der Ver Auflagen: ründung):	er Verpflichtt äter-Ausbildu iilige Gebäudd ranstaltung urchführung	ung beifi ng nach e zustän wird sta	uigen) weiser digen ttgego	(Kopie der Von Brandmelder in können (Unte Hausbeauftrageben:	erlagen in K ten bzw. se (Untersc eßlich Vor-	opie beifügen) ines Vertreters hrift)
	d) Aacd Die ten) Die zun	Erst Zus Der Haftu	Absolven führende  1	sstellung fsorganisatic fsichtführends vermerk des f uf Durchführ evtl. te kurze Beg sammenhang anstalter übe ir die Verg om 03.08.20	enschafts-Verein (Kopie de e, die Sanita ung der Verein der Verein der Dernommen.	er Verpflichtt äter-Ausbildu iilige Gebäudd ranstaltung urchführung	ung beifi ng nach e zustän wird sta	uigen) weiser digen ttgeg ansta ansta	(Kopie der Von Brandmelder in können (Unte Hausbeauftrageben:	erlagen in K ten bzw. se (Untersc eßlich Vor-	opie beifügen) ines Vertreters hrift) und Abschlussarbei- Erhebung von Nut-
	d) Aacd Die ten) Die zun	Erst Zus Der Haftu	Absolven führende  1	sstellung fsorganisatic fsichtführend vermerk des f uf Durchführ evtl. te kurze Beg	enschafts-Verein (Kopie de e, die Sanita ung der Verein der Verein der Dernommen.	er Verpflichtt äter-Ausbildu iilige Gebäudd ranstaltung urchführung	ung beifi ng nach e zustän wird sta	uigen) weiser digen ttgeg ansta ansta	(Kopie der Vo	erlagen in K ten bzw. se (Untersc eßlich Vor-	opie beifügen) iines Vertreters hrift) und Abschlussarbei-

### Haftungsausschlusserklärung (Muster)

Haftungsausschlusserklärung				
Firma:				
Veranstaltung:				
Dem Veranstalter ist bekannt, dass das Land I Aachen <b>n i c h t</b> für Schäden haftet, die der der überlassenen Flächen entstehen.				
	berlassung von Flächen haftet der Veranstalter hein-Westfalen bzw. der Fachhochschule Aacher stehen.			
Ansprüche gegen die FH Aachen, ihre leitende Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen auf Ersat insbesondere solcher wegen entgangenem Ge ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz o Schadensersatzansprüche gegenüber der FH A Sorgfaltspflichtverletzung, positiver Vertragsvebenfalls ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Haftungshöchstgrenze wird die Mietsumme fes	z von Personen- oder Sachschäden, winn und/oder Mangelfolgeschäden sind der grober Fahrlässigkeit beruhen. Aachen aus Verzug, vorvertraglicher erletzung oder unerlaubter Handlung sind Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Als			
Bezüglich der Verpflichtung zum Abschluss ein den notwendigen Deckungssummen wird auf § und Flächen an Dritte sowie Erhebung von Nu	9 der Richtlinien für die Vergabe von Räumen			
Ort, Datum	Der Veranstalter (rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel)			
zurück an: Fachhochschule Aachen Dezernat III Sachgebiet Marketing und Steuern Kalverbenden 6				